



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Juni 2016**

16.	Gemeindeorganisation	133
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Schnarwiler Marcel, Fällanden	
	Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016	
	Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 25. Mai 2016 stellt Marcel Schnarwiler, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 die nachfolgende Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes (GG):

Legitimation

Marcel Schnarwiler ist seit dem 1. Mai 2009 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 51 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da es sich um ein Legislaturziel der laufenden Amtsdauer handelt und somit sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der drei Ortsteile von Fällanden betrifft.

Rechtliches

Gemäss § 51 Abs. 1 GG steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen (§ 51 Abs. 2 GG). Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit (§ 51 Abs. 3 GG). Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt (§ 51 Abs. 4 GG).

Die Verweigerung der Antwort ist als eine Verletzung der politischen Rechte zu behandeln (THALMANN, a.a.O., § 51 N 6). Gemäss § 151 Abs. 1 GG kann die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) geltend gemacht werden.

Wortlaut der Anfrage

«Falls nicht ohnehin im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 bei der Präsentation des Standes der Legislaturziele 2014-2018 des Ressorts Soziales vorgesehen, möchte ich den Gemeinderat bitten, die Gemeindeversammlung detailliert und konkret zu den 18 Massnahmen der Taskforce Soziales zu informieren. Die Information soll unter anderem über folgende Aspekte Auskunft geben:

- Bezeichnung und Beschreibung der 18 Massnahmen
- Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen
- Probleme oder Gründe für Verzögerungen bei den noch nicht vollständig umgesetzten Massnahmen
- Einsparungspotenziale der einzelnen Massnahmen in CHF
- Effektiv zu erwartende Einsparung in der Rechnung 2016 in CHF pro Massnahme»

Beantwortung

«Der Gemeinderat stellte im Jahr 2014 mit Besorgnis fest, dass die Kosten der Sozialausgaben der Politischen Gemeinde Fällanden kontinuierlich zunahmen. Deshalb setzte die Exekutive im September 2014 eine Task Force Soziales ein, welche sich anfänglich ausschliesslich aus Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Verwaltung zusammensetzte. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Sozialbehörde zur Mitarbeit eingeladen.

Die Task Force Soziales nahm eine intensive IST-Analyse vor und erarbeitete in der Folge ein Massnahmenportfolio mit 18 Einzelmassnahmen, bei welchen Kostenreduktionspotenzial für die Sozialausgaben vermutet wird. Bei den Massnahmen handelt es sich um die Folgenden:

Erledigte Massnahmen

- Krippensubventionen: Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Anpassung der Krankenkassen Subventionen (im Rahmen der Möglichkeiten des VVG)
- Grundsätzliche Aufhebung des 13. Monatslohns für Sozialhilfebezüger
- Fallweise Beauftragung eines Sozialinspektors bei Indizien von Sozialhilfemissbrauch
- Reduktion der Zusatzleistungen im aussergesetzlichen Bereich
- Beauftragung von Rechtsgutachten bei grenzwertigen Unterstützungssituationen
- Rigidere Kostengutsprache bei den situationsbedingten Leistungen
- Fallweiser Beizug eines Vertrauensarztes zur Verifizierung von krankheitsbedingten Situationen
- Externe Überprüfung der Organisation der Abteilung Soziales

Pendente Massnahmen

- Regelwerk zur konsequenten Rückerstattung von Sozialhilfe, falls die dem Sozialhilfebezüger wirtschaftlich wieder möglich ist
- Überprüfung des Leistungsportfolios und der Aufwendungen des Vereins Jugendarbeit
- Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsintegration
- Verpflichtung der Sozialhilfebezüger zu Arbeitseinsätzen
- Anpassung Ergänzende Richtlinien der Sozialbehörde betreffend Sozialhilfe
- Möglichkeiten zur Reduktion der Mietkosten bei Sozialhilfebezügern
- Optimierung der Zusammenarbeit mit der KESB
- Überprüfen des Leistungsspektrums, welche Fällanden von den SDBU (Soziale Dienste Bezirk Uster) bezieht
- Optimierung der Betreuung im Asylwesen und in der Kommunalen Integration

Einige Massnahmen konnten bislang noch nicht umgesetzt werden, da deren Implementierung zeitintensiv ist, des Weiteren eine gewisse Vorlaufzeit benötigt und somit nebst dem Alltagsgeschäft interne Ressourcen bindet. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass das Team der Abteilung Soziales sehr professionell und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben agiert. Dies fördert auch eine externe Überprüfung der Abteilung Soziales zutage. Diese besagt allerdings auch, dass den Sozialarbeiter/innen mehr Ressourcen pro Klient/in zur Verfügung gestellt werden sollten, damit durch die intensivere Betreuung die Chancen auf die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erhöht werden können.

Wieviel die einzelnen Massnahmen zur Einsparung der Sozialausgaben beitragen, ist schwierig abschätzbar, da sich die Fallzahlen infolge Zu- und Wegzug sowie auch die Intensität der Fälle stetig verändern können. Zu beachten gilt es zudem, dass ein Grossteil der Kosten nicht beeinflussbar ist (z.B. Fremdplatzierungen). Die bereits initiierten bzw. umgesetzten Massnahmen werden jedoch sicherlich dazu beitragen, dass die Aufwendungen pro Einwohner/in mittelfristig weiter zurückgehen werden.

Aufgrund des guten Umsetzungsstandes hat der Gemeinderat am 7. Juni 2016 die Auflösung der Task Force Soziales beschlossen und gleichzeitig das Massnahmenportfolio mit den erkannten und bislang noch nicht realisierten Potenzialen zur weiteren Umsetzung in das Ressort Gesellschaft delegiert.»

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz von Marcel Schnarwiler, Fällanden, vom 25. Mai 2016 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an:
 - Anfrager; mit separatem Schreiben durch die Abteilung Präsidiales
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 16.04.00. (Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016)
 - 16.04.10. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 8. Juni 2016